

Abt Pankraz Vorster von St. Gallen und der Wiener Kongress 1814/15. 1. Teil

Autor(en): **Vogler, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1982-1983)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abt Pankraz Vorster von St.Gallen und der Wiener Kongress 1814/15

Werner Vogler

(1. Teil)

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft nach der Französischen Revolution im Jahre 1798 hat wie ein Sturmwind auch das Ende der Fürstabtei St.Gallen gebracht¹. Bereits Abt Beda Angehrn (1767–96) hatte 1795 im sog. «Gütlichen Vertrag» wichtige weltliche Rechte an die Untertanen abgetreten. Sein Nachfolger Pankraz Vorster (1797–1829)² floh beim Eindringen der Franzosen ins benachbarte Ausland, nicht ohne noch beträchtliche Teile der Habe und der Dokumente des Klosters mitzunehmen. 1798 entstand der Kanton Säntis. Doch bald änderten sich die Dinge wieder. Der Abt konnte bereits 1799 nach St.Gallen zurückkehren. Mit der von Napoleon diktierten Verfassung der Mediation und der Gründung des Kantons St.Gallen in seinen heutigen Grenzen anno 1803 war jedoch das Schicksal des Klosters bereits vorentschieden. Der frühere äbtliche erste Minister (Premier Ministre, Landeshofmeister) Karl Müller von Friedberg war führend und erfolgreich tätig, den neuen Kanton zu schaffen und zu konsolidieren. 1805 hob dann der Grosse Rat des Kantons die Abtei mit einem Ratsbeschluss auf. Zwar hatten manche daran gedacht, die Abtei als geistliche Institution zu belassen und sie auch mit einer gewissen materiellen Grundlage und Gütern auszustatten. Aber eine Restitution der staatlichen Souveränität und der weltlichen Herrschaft eines geistlichen Fürstentums schien in der neuen Schweiz obsolet geworden zu sein.

Das 18. Jahrhundert hatte dem Kloster unter Abt Cölestin Gugger von Stau-

dach und z. T. unter seinem Nachfolger Beda Angehrn glanzvolle Bauten gebracht. Es erstanden Stiftskirche, Stiftsbibliothek, Neue Pfalz und weitere Gebäude. Gewiss blühten im Gallusstift klösterlicher Geist, Wissenschaften und geordnete Verwaltung. Doch besonders unter Abt Beda fallen auch manche Missstände auf, die ökonomische Grundlage des Klosters verschlechterte sich merklich, wobei zu betonen ist, dass dieser Abt auch manche Ausgaben für soziale Bedürfnisse verbuchte, so zur Sicherung der Ernährung der Untertanen während der Hungersnot 1770–71 oder zum Bau von Strassen.

Abt Pankraz Vorster konnte es sich seinerseits kaum vorstellen, dass die Abtei ohne das Fürstentum eine gesicherte Existenz fortzuführen imstande sein würde. Deshalb galten alle seine hartnäckigen Bemühungen der Restitution der politischen Herrschaft der Fürstabtei. Zu diesem Zwecke war er seit 1798 in halb Europa rastlos tätig oder liess sich mindestens durch seinen Agenten, Hofrat Peter Maria Müller, vertreten³. Mehrmals weilte er über längere Zeit in Wien. Enge Kontakte pflegte er aber auch zum Heiligen Stuhl. Bereits der Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg im Jahre 1803 hatte seine Chancen indes erheblich verschlechtert. Vorster berief sich zwar immer wieder auf die Tatsache, dass die Abtei nicht nur zugewandter eidgenössischer Ort, sondern auch Glied des Reiches sei und es deshalb sehr im Interesse des Reiches liegen müsse, die Abtei wiederherzustellen. Sein streng legitimisti-

sches Denken konnte sich mit der Tatsache des gewaltsamen Umsturzes der alten Verhältnisse in der Eidgenossenschaft durch eine ausländische Macht, nämlich Frankreich, nie abfinden. Er glaubte, die neuen Zustände könnten nur legal sanktioniert werden. Das Kapitel des Klosters seinerseits war eher zu einem Kompromiss bereit, der, die neue Lage berücksichtigend, eine Weiterexistenz der Abtei als geistliche Institution ermöglicht hätte. Doch Abt Pankraz konnte sich auf die Politik der römischen Kurie berufen, die eine solche Lösung zunächst nicht billigen mochte.

Nach 1805 sah die Situation für die Sache von Abt Pankraz recht hoffnungslos aus, und seine Bemühungen erlahmten ein wenig. Die Kurie liebäugelte je länger je mehr mit der Umwandlung des Stiftes in ein Bistum, wobei die Abtei unter Umständen hätte weiterbestehen können. Schon damals war es an der Kurie besonders der Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi, eine bedeutende Persönlichkeit und ein erfahrener Diplomat, der sich mit den Geschicken des Gallusklosters beschäftigte. Der Abt hatte sich unterdessen an verschiedenen Orten im Exil aufgehalten, etwa in Ebringen bei Freiburg im Breisgau und in Neu-Ravensburg nördlich des Bodensees, ehemalige St.Galler Besitzungen in Südwestdeutschland. Gewiss hätten breite Kreise der katholischen St.Galler Bevölkerung, auch manche Parlamentarier, die Wiederherstellung des Klosters nur allzugerne gesehen. Es wurden auch mehrmals im Grossen Rat entsprechende Vorstösse

Porträt Abt Pankraz Vorsters
im Stiftsarchiv St.Gallen (Kopie),
62×87 cm.



eingeleitet. Immerhin bildeten die Katholiken die Mehrheit im neuen Kanton St.Gallen.

Ausgedehnte Reisetätigkeit von 1805 bis 1814

Nach der Aufhebung hatte Abt Pankraz seine Schritte nach Slawonien gewandt und schliesslich Aufenthalt in Wien genommen, wo er am 6. Februar 1806 eintraf und bei den Schottenmönchen Wohnsitz nahm⁴. Abt Pankraz verbrachte mehrere Jahre im Schottenstift und versuchte, alles in seinen Kräften Stehende für die Wiederherstellung der Abtei zu tun. Er trat in Kontakt zu den massgebenden Persönlichkeiten der Politik. Er stand auch in Verbindung mit Vorstehern und Angehörigen verschiedener säkularisierter Klöster. Gelegentlich liess er sich, wohl in der Hoffnung auf Gegendienste, auch ausnützen. So musste er im September 1808 seine Pferde vom schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Baron Ferdinand von Müller, wieder zurücknehmen, nachdem dieser sie über andert-halb Jahre ohne Entschädigung benützt hatte⁵.

In den St.Galler Angelegenheiten tat sich indes nichts Entscheidendes. Der Abt unternahm seinerseits verschiedene Reisen innerhalb der Donaumonarchie. So besuchte er Prag und Ungarn. Sein Aufenthalt in Wien zog sich mit Unterbrüchen bis ins Jahr 1814 hin. Am 22. Januar 1814 reiste er nach Basel ab. Der Abt war wegen seines Rheumatis-

mus leidend, und so musste er in München die Reise unterbrechen und einen Arzt konsultieren. Zuvor hatte er sich noch vom russischen Gesandten v. Stackelberg verabschiedet⁶. Unterdessen hatte sich die politische Lage entscheidend verändert. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Frankreich hatten die politische Szene in Bewegung gebracht. Der russische und der österreichische Kaiser befanden sich nun im Feldlager in Frankreich. Angesichts der zu erwartenden und der bereits erfolgten Siege rechnete sich Pankraz Vorster Chancen für eine Restituiertion der Abtei aus. Es war ihm empfohlen worden, die Herrscher im Lager aufzusuchen und ihnen im Hinblick auf die zu erwartende politische Neuordnung Europas seine Ansichten und Wünsche vorzutragen.

Am 3. Februar 1814 kam Abt Pankraz in Zürich an, wo er mit dem russischen Gesandten in der Schweiz, Graf Capo d'Istria, zusammentraf. Dieser legte ihm indes nahe, auf die weltlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer Pension zufrieden zu geben. Er eröffnete ihm im übrigen deutlich, dass eine Restituiertion nur von den Monarchen, keineswegs aber von den Eidgenossen zu erwarten sei.

Am 12. Februar trat Pankraz Vorster die Reise nach Frankreich an. Über diese Reise gibt uns nicht nur das Tagebuch Aufschluss. In seiner «Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben» druckte P. Franz Weidmann den Wortlaut eines Schreibens und Berichtes des Abtes an den in Zü-

berwangen lebenden P. Beda Gallus vom 1. Juni 1814 ab, in welchem Vorster die Reisen des Jahres 1814 genau beschreibt⁷. Wir werden uns aus diesem Grunde in der angefügten Edition auf das Kongresstagebuch des Abtes beschränken, können wir doch die dem Kongress unmittelbar vorausgehenden Ereignisse als einigermaßen bekannt voraussetzen. Abt Pankraz hoffte, dass der Papst bei der Errichtung eines St.Galler Bistums keinen anderen als ihn als Bischof einsetzen würde. Dann wäre nämlich die Regierung nach seiner Meinung gezwungen gewesen, die Abtei wiederherzustellen. Bereits in Langres erkrankte Vorster am 18. Februar erneut. Am 22. finden wir ihn in Chaumont. Die geschlagene alliierte Armee hatte gerade den Rückzug begonnen. In Troyes empfing ihn der österreichische Kaiser Franz I. in Audienz. Dieser hatte von seinem Gesandten in der Schweiz, Lebzelter, vernommen, dass das Stift angeblich zwei Millionen Gulden Schulden habe, und war deshalb der Ansicht, dass diese Tatsache ein Hindernis für eine Restituiertion darstelle. Insgesamt brachte diese Begegnung wenig neue Hoffnung. Der Kaiser wollte sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen, zumal er mit eigenen Problemen genug zu tun hatte.

Wegen des allgemeinen Rückzugs musste auch der Abt, mitten unter Truppen und Wagen, wieder nach Langres zurückreisen. Zuvor hatte er, nach Chaumont zurückgekehrt, am 5. März noch mit dem russischen Minister Nesselrode und mit Fürst Metternich ge-

sprochen. Nesselrode vertröstete ihn wegen der beim Zar verlangten Audienz mit höflichen Worten von Tag zu Tag. Am 10. liess sich der Zar schliesslich entschuldigen, da es ihm die mangelnde Zeit nicht gestatte, den Fürstabt zu einer Privataudienz zu empfangen. Er verwies ihn aber an den russischen Botschafter in der Schweiz, Graf Capo d'Istria. Vor seiner Abreise war der Abt am 11. März nochmals beim österreichischen Kaiser. Dieser gab ihm den entscheidenden Rat, er möge seine Unterstützung in der Schweiz suchen und solle sich dort wehren. Kaum zurück in Zürich, übergab Vorster bereits am 21. März auf Weisung des russischen Ministers Graf Nesselrode eine Note an die auswärtigen Gesandten. Diese luden ihn noch am selben Abend zu einer Konferenz ein, und mit allen Mitteln versuchten sie ihm den Gedanken einer politischen Restituiertion des Stiftes auszureden. Er solle vielmehr eine Pension annehmen. Damit sind meines Erachtens die Vorstellungen schon genannt, die auch die Haltung der grossen Mächte gegenüber St.Gallen während des ganzen Wiener Kongresses leiteten und bestimmten. Der Abt wollte sich indes damit nicht abfinden und wiederholte in einer weiteren Note am nächsten Tag seinen Standpunkt.

Die Kurie ihrerseits hatte unterdessen bereits ernsthaft die Gründung eines Doppelbistums Chur-St.Gallen ins Auge gefasst, eine Vorstellung, die der Abt dem Auditor des Nuntius, Cherubini, gegenüber am 25. März von sich wies. Der Abt war auch in der Folge, von Muri aus und in Zürich, rastlos

diplomatisch tätig. Capo d'Istria antwortete dem Drängenden kurz und klar: «Wir haben keine Ordre, St.Gallen zu restituieren.» Die Hoffnungen, die am Horizonte aufgetaucht waren, schienen sich wieder zu zerstreuen.

Baron Lebzelter, österreichischer Gesandter in Zürich, wurde gerade damals durch von Schraut abgelöst, der Vorster zwar bald nach seiner Ankunft in der Schweiz empfing, aber ebenfalls nur von der Pension für den Abt redete. Nochmals gelangte Pankraz Vorster mit Schreiben direkt an Kaiser und Zar, den französischen König Ludwig XVIII. und weitere hochgestellte Persönlichkeiten und trug ihnen seine Vorstellungen und Forderungen vor; das Schreiben überbrachte in Paris sein Freund Graf Johann von Salis-Zizers. Eine weitere Unterredung mit dem Nuntius zeigte ihm klar, dass es auch der Nuntiatur und dem Heiligen Stuhl vor allem daran gelegen war, die Bistumsverhältnisse zu ordnen und ein neues Bistum zu gründen. Alle Überredungsversuche Testaferratas nützten indes nichts. Der Abt berief sich auf den Heiligen Stuhl und den Papst. Wörtlich schreibt er an P. Beda Gallus über den entscheidenden Punkt der Rückforderung der weltlichen Souveränitätsrechte:

«An sich selbst suche ich die Landesherrlichkeit nicht, ich und meine Kapitularen begreifen es wohl, dass dieselbe zur Last ist; aber sie schützt uns in unserm Eigenthum, sie befreit uns von tausend Neckereien. Wenn das Stift eine ehrenhafte, sichere Existenz haben, wenn es seine geistliche Jurisdik-

tion ungehindert nach den geistlichen Rechten, nach Ausweis der Protokolle des Offizialates und des Konsistoriums ausüben kann und in Allem diesem garantiert wird, ist es besser, keine weltliche Jurisdiktion zu haben; indessen könnte das Stift selbe nicht abgeben, ohne Einwilligung des Pabstes; im Übrigen glaube ich, dass es das Beste des Landes wäre, wenn das Stift die Regierung hätte⁸.»

Nach längerem Aufenthalt in Zürich, wo er im «Schwert» logiert hatte, kehrte er am 9. Mai 1814 wieder nach Muri zurück. Dort blieb er bis Anfang September.

Neue Hoffnung mit dem Untergang der Herrschaft Napoleons

Unterdessen hatte sich die Lage in St.Gallen verändert. Man bereitete dort eine neue kantonale Verfassung vor. Eine Zweierdelegation reiste am 13. Mai nach Muri, um dem Abt die Entwicklung in St.Gallen zu schildern. Nach dem Zusammenbruch der Mediationsverfassung im Jahre 1813 infolge der Niederlagen Napoleons waren es nicht weniger als zwanzig st.gallische Gemeinden, welche die alte Regierung wieder gewünscht hätten⁹. Dieser Wunsch kam nicht von ungefähr, denn die Stadt St.Gallen beanspruchte u. a. eine von der Bevölkerungszahl her gesehen unproportioniert grosse Vertretung im Kanton. Einer Wiederherstellung der Abtei wollte Pankraz Vorster indes nur zustimmen, wenn deren Exi-

stenz sicher und ehrenhaft sei: «Existence sûre et honorable», wie die stehende Formel nun immer wieder heissen wird. Wirklich machte es den Anschein, dass sich nun die Gewichte zugunsten einer auch politischen Restitution verlagerten. Im Juni 1814 erschien in Konstanz anonym eine von Regierungsrat Peter Alois Falk verfasste, 16seitige Broschüre unter dem Titel «Das Stift St.Gallen in dem neuerstandenen Kanton», in welcher eine Mitregierung des Abtes angesprochen und vorgeschlagen wurde¹⁰.

Die allgemeinen Zeitumstände schienen den Zielen von Abt Pankraz nach dem Verschwinden der napoleonischen Herrschaft günstig zu sein. Aus Züriwangen kamen am 1. Juni von P. Beda Gallus gute Nachrichten. Dieser berichtete nämlich, dass die Regierung Anstalten treffe, mit der Abtei ins Reine zu kommen¹¹. Tatsächlich kamen am 8. Juni Regierungsrat Dudly und Appellationsrat Schaffhauser nach Muri zum Abt, um mit ihm Verhandlungen aufzunehmen, und zwar im Auftrag des Administrationsrates und mit Wissen der Regierung¹². Man wollte der Abtei die Güter zurückerstatten. Schliesslich scheiterten jedoch die Verhandlungen an der unerbittlichen Haltung des Abtes. Am 9. reisten die beiden Emissäre unverrichteter Dinge wieder von Muri ab. In St.Gallen zog man Bilanz und machte weitere Anstrengungen zur Realisierung der neuen kantonalen Verfassung.

Wenig Grund zu übertriebenen Erwartungen brachte eine Note von Schraut und Capo d'Istria vom 30. Juni, in wel-

cher der Abt das Todesurteil über das Stift ausgesprochen sah. In diesem Dokument der Gesandten von Österreich, Russland und Preussen an die St.Galler Regierung, welches diese im ganzen Kanton öffentlich verlesen und anschlagen liess, wurden nämlich u. a. alle politischen Ansprüche des Fürstabtes abgewiesen¹³.

In der Folge beschloss am 7. Oktober 1814 Papst Pius VII. die Lostrennung der schweizerischen Teile des Bistums Konstanz und ernannte den Propst von Beromünster, Bernhard Göldlin von Tiefenau, zu deren Apostolischem Vikar. Die St.Galler Regierung anerkannte ihn am 13. Februar 1815.

Nun setzte der Abt seine ganze Hoffnung in den Wiener Kongress, dessen Ankündigung seit dem Juli alle anderen Ereignisse überschattete¹⁴. Schon zu Beginn des Monats hatte er vom Nuntius erfahren, dass Kardinalstaatssekretär Consalvi den Heiligen Stuhl in Wien vertreten würde¹⁵. Papst Pius VII. versprach in einem Breve schriftlich seine Verwendung bei den Grossmächten für die Belange des Klosters¹⁶. Der Abt sah sich vor und nahm Kontakte zum König von Sardinien und dessen Vertreter St-Marsan auf. Der Briefverkehr mit dem äbtlichen Agenten in Wien verstärkte sich¹⁷. Im August begann Pankraz Vorster mit den Reisevorbereitungen: Am 24. August traf der von der Staatskanzlei in Wien ausgestellte österreichische Pass ein. Am 28. August stellte Abt Pankraz Hofrat Peter Maria von Müller die auf den 30. August datierte Vollmacht als Agent und Deputierter zum Kongress aus¹⁸. In ei-

nem Schreiben an den Hofrat vom 28. August äusserte sich der Abt ausserdem über die Verhandlungstaktik am Kongress. Zuerst wolle man alle Souveränitätsrechte zurückfordern. Als Argumente dafür nennt er: 1. den Rechtsstandpunkt und das Alter der Rechte, 2. den Willen des Volkes, 3. die Schwäche der Gegengründe, 4. die Vorteile einer Restitution für Österreich. Sollte die Restitution nicht möglich sein, käme ein Kondominium des Abtes mit dem Volk in Frage. Falls auch dies nicht zu erreichen wäre, würde man sich mit der Rückerstattung des Vermögens und gewissen Rechten wie Immunität, kirchliche Jurisdiktion und Kollaturrechte begnügen (StiA St.Gallen, N.V. Nr. 2107).

In der Folge erledigte Hofrat Müller im Auftrag des Abtes einen grossen Teil der diplomatischen Demarchen und Kontakte.

Der Abt reiste am 9. September von Muri ab. Nach einem Zwischenaufenthalt bei Abt Kaspar Öxle von Salem auf Schloss Kirchberg am Nordufer des Bodensees traf er am 21. im Schottenstift zu Wien ein. Die weltpolitische und europäische Situation am Vorabend des Wiener Kongresses, der die Verhältnisse nach dem Ausscheiden Napoleons neu ordnen wollte, war bestimmt durch das allgemeine restaurative Klima. In Europa stand man unter dem beängstigenden Eindruck des expansiven Vordrängens des russischen Zaren, der nicht nur seine Hand nach Alaska, Hawaii und Kalifornien ausgestreckt hatte, sondern dank seiner Siege Russland auch als Supermacht in Europa zu

etablieren suchte. Akut bedroht war besonders Polen, das dann tatsächlich unter die Krone des Zaren kam. In der Abwehr und Zurückdämmung der russischen Macht war sich der österreichische Vorsitzende des Kongresses, Graf Clemens Wenzeslaus von Metternich, einig mit den englischen Vertretern. Obwohl häufig das Wort Nation fiel, handelte es sich am Kongress in Tat und Wahrheit jedoch um eine Wiederherstellung und Restituierung der grossen Monarchien. Dieses Ziel, den neuen politischen Gegebenheiten entsprechend, benachteiligte und verdrängte, ganz in der Konsequenz des Absolutismus und der Entwicklung nach der Französischen Revolution, die kleinen Körperschaften und das Kleinräumliche. Die Mediatisierung der Adels- und Standesherrn und der mittleren Herrschaftsträger in Deutschland und die Säkularisierung der Hochstifte und Klöster waren gewiss auch Resultate solcher Tendenzen. Vorherrschend war insgesamt als Reaktion auf die Revolution in Europa der Zug zur Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Um ihre Anliegen vorzutragen, war eine grössere Anzahl von Gesandten weniger bedeutender politischer Gebilde nach Wien abgereist, alle in der Hoffnung, auch für ihr kleines Territorium etwas zu erreichen. Trotz dieser politisch konservativen Grundstimmung konnte und wollte man indes nicht alles, was die Französische Revolution verändert und gebracht hatte, wieder rückgängig machen.

Auch in der Eidgenossenschaft erhielten restaurative Tendenzen mächtigen

*Oesterreichischer Reisepass für Fürst-
abt Pankraz von St. Gallen und zwei
Begleiter, ausgestellt am 12. August
1814 in Wien. Das Dokument,
Nr. 2088 des Nachlasses Pankraz
Vorster, trägt wasserzeichenartig den
Titel: «K.K. Oesterreichischer
Reisepass». 37×43 cm.*

Auftrieb. So suchte Bern seine alten Untertanengebiete zurückzuerhalten. Doch die Grossmächte waren in erster Linie darauf aus, die Verhältnisse in Europa zu befrieden und stabilisieren und damit ein relatives Gleichgewicht der Kräfte herbeizuführen. Für eine exzessive Restitution von alten Zuständen, die den Erfordernissen der Zeit widersprachen, hatten sie kein Gehör. Was die Schweiz betraf, hatte sich eigentlich schon eine Art Konsens insofern herausgebildet, als man die 19örtige Eidgenossenschaft der Mediation beibehalten und die Verhältnisse des Ancien Régime nicht wiederherstellen wollte¹⁹. Konsequenter betrieben die Grossmächte im Laufe des Kongresses ihre Politik in diese Richtung. Wie Bern entsandte auch Graubünden Abgeordnete nach Wien, um seine Interessen bezüglich der Wiedererlangung der früheren Rechte wahrzunehmen.

Der Abt unter vielen Bittstellern

Der Kongress selbst, von Metternich präsidiert, stand stark unter dem Einfluss des jungen Zaren Alexander I. Nach den überragenden Siegen über Napoleon dominierte er den Anlass. Die eigentliche Eröffnung fand am 1. November 1814 statt. Vollversammlungen der Teilnehmer fanden kaum statt. Die grossen Fragen wurden häufig bei gesellschaftlichen Veranstaltungen und halboffiziellen Treffen vorentschieden. Zwar gab es das Achtergremium der Unterzeichner des I. Pariser



Friedens vom 1. Mai 1814, in dem Österreich, Russland, England, Preussen, Frankreich, Schweden, Spanien und Portugal vertreten waren, wobei die fünf erstgenannten als die eigentlichen Grossen den Ton angaben. Die Forderungen des Heiligen Stuhls vertrat Kardinal Consalvi, dessen Hauptanliegen der Wiederherstellung des Kirchenstaates lange nicht gesichert war, sondern eigentlich erst im letzten Augenblick dank seiner geschickten Verhandlungstaktik und günstiger Umstände bewerkstelligt werden konnte. Für die Bevölkerung der Stadt Wien bedeutete der Kongress Feste und Anlässe, aber auch Teuerung und dies kurz nach dem österreichischen Staatsbankrott von 1811.

Für die schweizerischen Angelegenheiten bildete sich unter Leitung des österreichischen Ministers Johann Philipp von Wessenberg, des Bruders des Konstanzer Generalvikars, eine besondere Kommission, welche die Probleme der Eidgenossenschaft zur Behandlung und Entscheidung der acht Mächte vorbereitete. Offiziell vertraten die schweizerische Tagsatzung drei Gesandte, der

Zürcher Bürgermeister Hans Reinhard, der Basler Bürgermeister Johann Heinrich Wieland sowie der konservative Freiburger Jean de Montenach. Weitere Persönlichkeiten weilten als Interessenvertreter der Kantone in Wien. Die Anliegen der st.gallischen Regierung lagen in den Händen des früheren helvetischen Landammanns Albrecht Rengger. Wie das Tagebuch des Abtes Pankraz Vorster deutlich zeigt, hielt der Abt in Wien enge Tuchfühlung zum päpstlichen Gesandten Kardinalstaatssekretär Consalvi. Mit ihm besprach er alle Schritte, die er zu unternehmen gedachte. Daneben suchte er immer wieder die Verbindung zum Wiener Nuntius Severoli. Bereits vor seiner Abreise aus der Schweiz hatte er Bürgermeister Reinhard über seine Teilnahme am Kongress in Wien informiert. Für den Abt war neben Hofrat Müller auch Graf Salis-Soglio diplomatisch tätig. Über die Entwicklung im St.Gallischen informierten Vorster seine Konventualen, aber auch der frühere Wiler Reichsvogt Johann Nepomuk Wirz von Rudenz, einer seiner Treuesten, entschiedener und opferbereiter

Anhänger und Förderer der Restitution der Klosterherrschaft.

Die katholische Kirche Deutschlands war in Wien ebenfalls auf eine Wiederherstellung ihrer Rechte bedacht, hatte doch im 18. Jahrhundert gerade im Südwesten eine grössere Anzahl geistlicher Fürstentümer existiert und geblüht. Besonders engen Kontakt pflegte Abt Pankraz mit den in Wien anwesenden «Oratoren» der deutschen Kirche Franz Christoph Wambold und Joseph Anton von Helfferich, welche die streng nach Rom orientierte Gruppe innerhalb der deutschen Kirche repräsentierten²⁰. Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, mit dem Abt Pankraz übrigens einmal zufällig zusammentraf, bemühte sich ebenso um die Verbesserung der Stellung und Unabhängigkeit der deutschen Kirche. In Wien nahm Abt Pankraz bis zu einem gewissen Grade die Interessen des Salemer Abtes Kaspar Öxle wahr, mindestens hielt er diesen ständig auf dem Laufenden über die Ereignisse. Zudem pflegte er enge Verbindungen zum Wiblinger Prior P. Gregor Ziegler, der damals in Linz lebte. Regelmässige Kontakte hatte er ausserdem zu konservativen Persönlichkeiten Berns. Der Kongress seinerseits nahm den Abt wenig zur Kenntnis, auch nicht die österreichische Geheimpolizei, die so detailliert über Tun und Treiben der Teilnehmer Bescheid wusste, dass wir uns aus ihren Berichten mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit über alle möglichen Details informieren können, wie der Historiker es sich kaum besser wünschen würde. Bis zu seiner

Abreise am 6. September 1815²¹ verbrachte der Abt fast ein Jahr in Wien. Zunächst kamen die Verhandlungen des Kongresses nur schleppend voran. Es wurde ausgiebig diskutiert und gestritten, aber auch gesellschaftliche Anlässe nahmen viel Zeit in Anspruch. Als dann wie ein Lauffeuer die Hiobsbotschaft vom erneuten Auftauchen Napoleons auf der europäischen Szene unter den Kongressteilnehmern Angst und Schrecken verbreitete, sah man sich plötzlich zur Eile getrieben. Man wollte nun die Kongressziele schnell unter Dach bringen und einen möglichst allgemein akzeptablen Abschluss erzielen. Unter dem Druck dieser neuen Entwicklung wurden dann innert kürzester Frist Probleme einer Entscheidung entgegengeführt, die vielleicht unter normalen Umständen kaum eine Lösung gefunden hätten.

Unermüdliche diplomatische Aktivität

Abt Pankraz seinerseits, der mit seinem Sekretär P. Kolumban Ferch und dem Bediensteten Joseph Holenstein in Wien weilte, beteiligte sich am lebhaften gesellschaftlichen Leben des Kongresses kaum. Immerhin nahm er mehrmals an Essen teil. Bei diesen Anlässen gab es sehr häufig Gelegenheit, die Probleme und drängenden Fragen im Kreise einflussreicher Kongressteilnehmer zu besprechen. Manche der Kontakte und Besprechungen erledigte indes, wie erwähnt, Hofrat Müller. Bereits am 3. Oktober war der Abt beim

Baron Müller, dem schweizerischen Agenten, eingeladen. Dabei waren auch die drei eidgenössischen Gesandten zugegen. Mehrmals speiste er bei Kardinal Consalvi. Obwohl Reinhard seiner Sache nicht sehr gewogen war, wollte ihn dieser zusammen mit Wieland und Montnach am 19. Oktober im Schottenkloster besuchen. Bei einem weiteren grossen Diner im gastfreundlichen Hause von Baron Müller nahm er am 24. Oktober teil. Müllers Anlässe waren bei den Kongressteilnehmern bekannt. An dieser Einladung nahmen u. a. Kardinal Consalvi, Nuntius Severoli, der alte Fürst Metternich, der württembergische Vertreter Beroldingen, der darmstädtische Braun, der lübeckische de Hack, Graf Capo d'Istria sowie die drei schweizerischen Gesandten teil. Ein drittes Essen bei Baron Müller fand am 21. November statt. Andere gesellschaftliche Ereignisse werden nur selten im Tagebuch vermerkt. So erwähnt er höchstens etwa das Begräbnis des während des Kongresses verstorbenen bekannten Fürsten von Ligne. Einen spektakulären Anlass bildete das zur Erhöhung des Prestiges von Frankreich am 21. Januar 1815 im Stephansdom von Talleyrand inszenierte Requiem für den bereits 1793 hingerichteten König Ludwig XVI., zu dem auch der Fürstabt von der französischen Botschaft eingeladen wurde. Nur einmal beteiligte sich «le Prince de St. Gallen» an den Veranstaltungen des «tanzenden» Kongresses: am 27. Februar nahm er an einer Einladung des Hofes im Grossen Redoutensaal teil, einem jener Anlässe, zu denen



Oben:
Tischkärtchen für den St. Galler Abt,
vielleicht von diesem Anlass.

Unten:
Einladungskarte für den St. Galler
Fürstabt für den 27. Februar 1815
in den Grossen Redoutensaal der
Hofburg.

Unterstützung der Schwester des Zaren, der Herzogin von Oldenburg, die er bereits von früher kannte, um beim russischen Kaiser eine Audienz zu erhalten. Am 11. Oktober besuchte er zudem den ihm bekannten russischen Gesandten in Wien, Graf Stackelberg.

Abt Pankraz sah klar, dass von Reinhard nichts zu erwarten war, sondern dass dieser vielmehr gegen die Interessen der Abtei tätig sein würde. Im Auftrag Vorsters begab sich Consalvi persönlich zu Fürst Metternich, um sich für die Abtei St. Gallen zu verwenden und die Note des Abtes zu überreichen.

In diesem auf den 15. Oktober datierten Dokument argumentierte der Abt mit den Interessen, die Österreich an einer Restitution St. Gallens haben musste.

In der Schweiz existierten «de facto» verschiedene politische Systeme, führt er darin aus, so dass es gleich sein könne, wie die inneren Verfassungen aussähen. Alle Klöster der Schweiz bestünden noch; die Herrschaft des Bischofs von Sitten sei wiederhergestellt worden. Im übrigen gebe es keinen Friedensvertrag; ebensowenig habe ein Krieg die Abtei vernichtet.

Indes, die Aussichten waren nicht erfreulich. Metternich war nicht einmal bereit, das Memorial anzunehmen, ein schlechtes Omen für den Abt, das durchaus der wirklichen Lage seiner Sache entsprach. Doch Pankraz Vorster wollte nicht aufgeben; er suchte den Kontakt zum Vorsitzenden der schweizerischen Kommission, Baron Wessenberg, zum englischen Gesandten Stewart und dem russischen Vertreter Stein. Leichter war der Zugang zum

sich oft viele Tausende Geladene einzufinden pflegten.

Während von den Kongressdelegierten die Lösungen mancher hängiger Fragen, wie gesagt, bei gesellschaftlichen Anlässen vorbereitet wurden, verfolgte der Abt seinerseits zielbewusst und hartnäckig vor allem in Besprechungen und Verhandlungen seine Ziele. Das Tagebuch beweist, dass der Abt mit der Wiener Nuntiatur und vor allem mit Kardinalstaatssekretär Consalvi alle Schritte und Demarchen sorgfältig absprach.

Nach dem Besuch bei Consalvi am 23. September beeilte sich Abt Pankraz am 28., Kontakt zum sardinischen und spanischen Gesandten aufzunehmen²². Ebenso übersandte er am 30. Fürst Metternich eine auf den 29. datierte Note. Die gleiche Note ging an den russischen, englischen, spanischen, preus-

sischen, französischen und sardinischen Vertreter. Ausserdem hielt Vorster um Audienzen bei Kaiser und Zaran. In der Note führte er aus, dass das stift-st.gallische Volk die Wiederherstellung des Stiftes verlange und dass dies den bestehenden politischen Verhältnissen nicht zuwiderlaufen würde. Er betonte auch, dass Gesichtspunkte der Religion und Sittlichkeit eine Restitution der Abtei verlangten und diese schon deshalb notwendig sei.

Die Audienz beim Kaiser schob sich hinaus, da dieser stark beschäftigt war. Immerhin konnte der Abt sich mit Radermacher, dem Referenten für deutsche und schweizerische Angelegenheiten in der österreichischen Staatskanzlei, in Verbindung setzen.

Abt Pankraz besprach sich mehrmals mit dem sardinischen Gesandten St-Marsan. Ebenfalls sicherte er sich die

spanischen Gesandten Gomez Labrador, der ihm bereitwillig Ratschläge gab. Offenbar schien ihm auch der englische Gesandte Stratford-Canning geneigt; doch konnte ihm dieser in Kenntnis der Lage der Dinge wenig Hoffnung machen. Endlich wurde er für den 12. November zur Audienz bei Franz I. von Österreich aufgefordert. Die Begegnung verlief ohne konkrete Ergebnisse, auch wenn der Kaiser seine Sympathien für die Wiederherstellung der alten Zustände in der Schweiz äusserte. Unterdessen kamen die Arbeiten in der unter Vorsitz von Wessenberg tagenden Kommission für schweizerische Angelegenheiten, die sich aus Vertretern Österreichs, Russlands, Englands und Frankreichs zusammensetzte, in Gange. Doch die wahre Situation und Aussichtslosigkeit aller seiner Anstrengungen zeigten sich dem Abt schon bald noch stärker. Bereits am 22. November trug man ihm eine Pension an, ein Gedanke, den er, wie gewohnt, entschieden von sich wies. Abt Pankraz Vorster wollte immer noch nicht aufgeben und mit einem Memorial an die schweizerische Kommission weiterkämpfen. Das Schriftstück, datiert auf den 23. November, übergab Hofrat Müller am 29. an Wessenberg²³. Er wurde jedoch nicht einmal vorgeladen, seine Vorstellungen und Wünsche vor der Kommission zu äussern.

Alle Bemühungen des Fürstabtes brachten keinen Fortschritt. Unterdessen nahten Weihnachten und das neue Jahr. Zwar hatte Consalvi sich mit Wessenberg besprochen und dieser seine Unterstützung zugesichert. Eine

grosse Enttäuschung musste für Abt Pankraz die am 29. Dezember gewährte Audienz des Zaren gewesen sein, auf die er schon seit langem so grosse Hoffnungen gesetzt hatte. Unvergesslich, wie Abt Pankraz sie beschreibt²⁴: Es handelte sich um eine öffentliche Audienz, zu der noch Weitere geladen waren; der Zar kam auf ihn zu, hörte ihn an und fragte schliesslich: Parlez-vous français? Alexander I. ging aber nicht auf die Vorschläge des Abtes ein. In wenigen Minuten war die ganze Audienz vorbei.

Entscheid gegen die Wiederherstellung der Fürstabtei

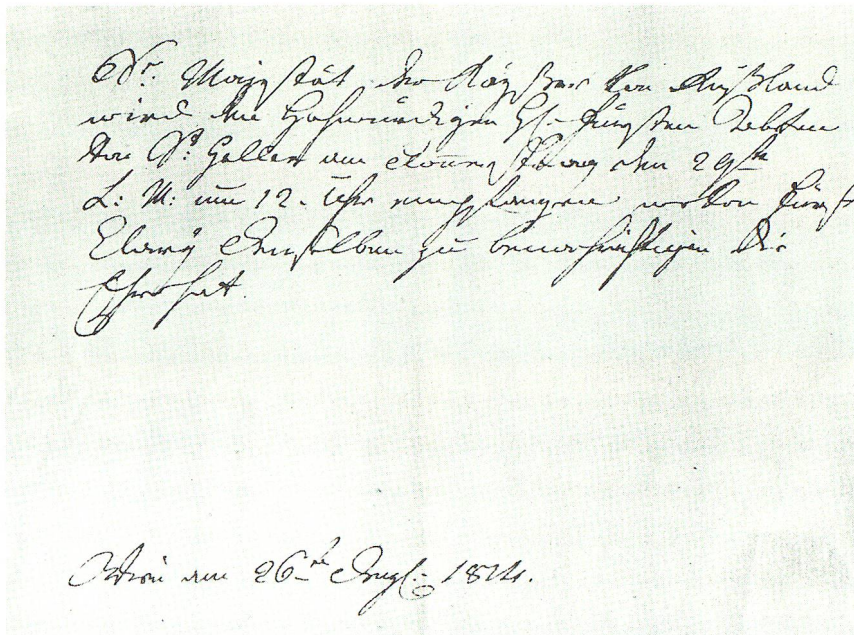
Wahrlich, der Abt hatte am Jahresende keinen Grund, mit der Entwicklung des Kongresses zufrieden zu sein. Offenbar war die Frage der Pension hinter den Kulissen schon vorentschieden; bereits am 5. Januar ist erstmals von einer konkreten Summe die Rede. Der Abt zeigte sich ganz unerbittlich. Am 15. Januar sprach auch der ihm ohne Zweifel wohlgesinnte Radermacher davon. Im Januar waren die prinzipiellen Entscheidungen dann endgültig gefallen, obwohl offenbar noch verhandelt wurde. Überbringer der Hiobsbotschaft war der englische Vertreter Stratford-Canning, der am 17. Januar Hofrat Müller, am 18. dem Abt den Entscheid der Kommission eröffnete. Er liess die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Abtei ohne weltliche Rechte offen, was Vorster nur unter Garantierung ei-

ner ehrenvollen und sicheren Existenz und genauer vertraglicher Regelung unter Umständen akzeptabel schien. Indes wollte sich Abt Pankraz noch immer nicht mit einer Pensionierung abfinden, sondern suchte neue Mittel und Wege, um der Abtei zu einem weiteren Bestehen zu verhelfen.

Seine Gedanken darüber liess er am 25. Januar in schriftlicher Form Consalvi zukommen. Capo d'Istria sollte nochmals um Unterstützung angehalten werden, welche dieser in der Tat auch versprach. Doch der Kardinal war wenig zuversichtlich und sah kaum Aussicht auf einen für den Fürstabt guten Ausgang. Zwar wurde am 9. Februar der Rapport der schweizerischen Kommission vom Kongress zurückgewiesen. Die Sache der Abtei wurde trotzdem immer aussichtsloser, die Entscheidung unabänderlicher. Der Abt wollte nun erneut handeln. Am 10. und 11. März bereitete er eine Protestnote an den Kongress vor. Unterdessen traf die Botschaft von der Flucht Napoleons ein, so dass die Abgeordneten nun noch eilends möglichst vieles zum Abschluss zu bringen suchten. Am 13. reichte Vorster, nach genauer Rücksprache mit Consalvi und anderen Persönlichkeiten, die in feierlicher Form abgefasste Protestnote an die acht Unterzeichnermächte des I. Pariser Friedens ein. Am 20. März vernahm er dann, dass der Kongress ihm offiziell eine Pension von 6000 Gulden und seinen Beamten eine solche von 2000 zugesprochen habe. Wörtlich lautet der Art. 9 der Erklärung des Kongresses über die Schweiz:

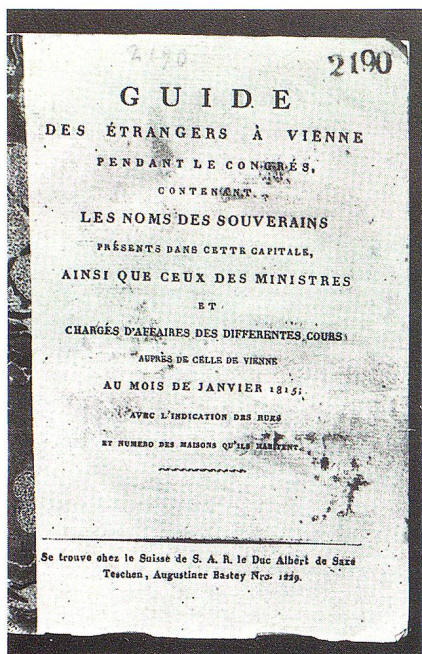
Einladungsschreiben zur Audienz beim Zaren vom 26. Dezember 1814. Der Text lautet in der Transkription: «Seine Majestät der Kaysser von Russland wird den hochwürdigsten Herrn Fürsten, Abten von St.Gallen, am Donnerstag den 29ten (aufenden) M(onats) um 12 Uhr empfangen, wovon Fürst Clary denselben zu benachrichtigen die Ehre hat. Wien am 26ten Dez(ember) 1814.»
Stiftsarchiv St.Gallen, N. V. Nr. 2176.

«Die dazwischenkommenden Mächte, anerkennend, dass die Gerechtigkeit erheische, dem Fürstabt von St.Gallen ein ehrenvolles und unabhängiges Dasein zu sichern, verordnen: der Kanton St.Gallen wird ihm einen lebenslänglichen Jahrgelt von sechstausend Reichsgulden, und seinen Beamten einen lebenslänglichen Jahrgelt von zweitausend Reichsgulden bezahlen. Diese Jahrgelته sollen, vom 1. Januar 1815 an gerechnet, vierteljährlich dem Directorialkanton zugestellt werden, welcher dieselben nach obigem Verhältnisse an die Verfügung des Fürstabts von St.Gallen und seiner Beamten wird auszahlen lassen²⁵.» Die Annahme der Pension hatte Vorster vorsorglich bereits in der Protestnote vom 13. März energisch zurückgewiesen. Er berief sich auf das Recht und versprach, die gerechte Sache des Klosters jederzeit beanspruchen zu wollen. Die Schweizer Vertreter erhielten bald darauf Ordre, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Abt sah kaum einen möglichen Ausweg. Offenbar hatte noch am 18. März eine gewisse Hoffnung bestanden, dass die 13 Kantone wiederhergestellt würden, doch bereits am 19. beschloss man angesichts der Erfolge Napoleons, den Status quo und die Ergebnisse der Revolution zu respektieren. Auf seine Protestnote antwortete nur gerade der sardinische Gesandte. Am 1. April reisten Montenach, Reinhard und Wieland von Wien ab. Der Entscheid des Kongresses hat Pankraz Vorster offensichtlich tief getroffen. Jeder Initiativgeist scheint erlahmt zu sein; es war kaum noch etwas zu machen. Die



Monarchen reisten Ende Mai still – nicht wie sie gekommen waren – ab. Ihnen folgten wenige Tage später, am 6.–10. Juni, die Minister. Offiziell ging der Kongress am 11. Juni 1815 zu Ende. Es galt, gegen Napoleon anzutreten, den gemeinsamen Feind, der ganz Europa in neue Bedrängnis gestürzt hatte. Am 18. fiel bei Waterloo die Entscheidung. Einen Tag zuvor, am 17. Juni, war Kardinalstaatssekretär Consalvi nach Rom zurückgereist. Pankraz Vorster verbrachte noch den ganzen Sommer in Wien, bevor er in den ersten Septembertagen des Jahres 1815 nach Rom abreiste, um beim Papst selbst zu versuchen, das Stift mit geistlicher Autorität und kirchlicher Unterstützung doch noch zu retten. Die Ergebnisse des Kongresses waren für den Abt vernichtend. Zu Recht vermerkte er zum 20. März im Tagebuch: «Eine traurige Nachricht und das wahre Todesurteil des Stiftes St.Gallen». Dieser Ausgang des Kongresses ist für den Historiker nichtsdestoweniger keine Überraschung. Die Abtei St.Gallen hatte von vornherein nur eine geringe Chance gehabt. Sogar Bern und Graubünden war die Wiedererlangung der alten Untertanengebiete nicht gelun-

gen. Die durch die Französische Revolution geschaffenen politischen und territorialen Tatsachen wurden trotz der restaurativen Tendenz der Ende 1815 offiziell gegründeten «Heiligen Allianz» im wesentlichen nicht rückgängig gemacht. Auch das Bistum Basel konnte sein weltliches Fürstentum nicht wiedererlangen. Gleiches gilt für die deutsche Kirche, die Hochstifte und Klöster, die politisch ebenfalls leer ausgingen. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates war weitgehend ein persönlicher Erfolg Consalvis und auch der Gunst der Umstände der letzten Kongressphase zu verdanken. Die Kongressmächte hatten im alten Stil Politik über den Köpfen des Volkes, doch zum Wohl der Nationen betrieben. Lange nicht alle Lösungen waren ausgezeichnet, doch immerhin vermochten sie eine gewisse vorläufige Stabilität in Europa zu sichern. Wichtige Probleme der Demokratie wurden nicht angesprochen und boten deshalb in den nächsten Jahrzehnten den Zündstoff für eine partielle Destabilisierung. Trotzdem konnten im wesentlichen die Grundlagen für einen fast 100 Jahre überdauernden europäischen Ausgleich gelegt werden.



Die Tatsache, dass Abt Pankraz alle seine Aktionen in enger Zusammenarbeit und Fühlungnahme mit Consalvi durchführte, ist bisher zu wenig gesehen worden. Es ging ihm nicht um persönliche Vorteile, sondern um die gerechte Sache im Sinne der alten Zustände. Die politische Wiederherstellung des Klosters sollte Religion und Sittlichkeit sichern helfen. Diesem Ziele hätte er auch zugestanden, dass die Stadt St.Gallen eine eigene Verfassung erhalten hätte, was wohl wenig realistisch war. Er wollte für die Landschaft eine Konstitution ausarbeiten und sie dem Volk unterbreiten. Eine wenig wirklichkeitsgerechte Mitregierung mit dem Volk hatte er bereits nach dem Ende der Mediation im Jahre 1814 ernsthaft vorgeschlagen. Einen Faktor scheint er indes kaum berücksichtigt zu haben: Es war nur zu selbstverständlich, dass die vielen Reformierten, die der Kanton St.Gallen zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Toggenburg und im Rheintal umfasste, sich kaum vorstellen konnten, unter die Herrschaft eines katholischen geistlichen Fürsten zu gelangen. Ausserdem hätte Abt Pankraz wohl nicht leicht eine positive Einstellung zu den neuen Verhältnissen

und zur oligarchisch strukturierten Demokratie finden können. Seine Staatsauffassung war wesentlich monarchisch, rückwärtsgewandt, legitimistisch, wenn er auch verbal einen Pluralismus von Staatsformen in der Wirklichkeit durchaus akzeptierte.

Tagebuch als Spiegel der Ereignisse

Des Abts Tagebuch vom Wiener Kongress schildert knapp und nüchtern die Entwicklung. Gewiss schimmern auch etwa die grossen und spektakulären Ereignisse durch. Weil es durchaus ein politisches Diarium ist, berücksichtigt es primär seine Anstrengungen und Aktionen zur Wiederherstellung des Stiftes. Allgemeine Ereignisse vermerkt es nur ausnahmsweise bei wichtigen Vorfällen oder, wenn sie einen Bezug zu seinem Anliegen haben. Das Private erscheint nur am Rand. Besonders wertvoll ist das Tagebuch vor allem durch die Eigenart, dass die einzelnen Einträge tagtäglich seine unmittelbaren Eindrücke und Stimmungen festhalten. Gut zum Ausdruck kommen die besonderen Beziehungen zum sardinischen

Gesandten, was nicht verwunderlich ist, wenn man weiss, dass die St.Galler Äbte seit dem 17. Jahrhundert ausnahmslos den savoyardischen Annuntiatenorden trugen. Auch zum spanischen und englischen Vertreter pflegte er engere Verbindungen. Ursprünglich war England auf dem Kongress ganz Befürworter einer weitgehenden Restauration der alten Zustände, änderte dann jedoch seine Haltung, als es sah, dass gewisse Entwicklungen nicht mehr rückgängig zu machen waren.

Abt Pankraz hat sein Tagebuch, wie seine Vorgänger seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, bei der Wahl begonnen und bis zu seinem Tod weitergeführt. Die im zweiten Teil meines Artikels enthaltenen Abschnitte bilden demnach nur einen Auszug daraus, sind aber für die Zeit des Wiener Kongresses vollständig ediert. Manche Jahre, wie etwa die Zeit 1805 bis 1813, bringen nur kurze Bemerkungen, weil sich damals in bezug auf die Wiederherstellung der Abtei wenig tat. Die Wiener Zeit von 1814–15 hingegen ist ziemlich ausführlich berücksichtigt, obwohl die einzelnen Einträge sich auf das Wesentliche beschränken. In ihrer nüchternen Art vermögen sie die Entwicklung be-

	Indication des Rues.	Nro.
Le Secr. Chev. de Brandel	Kärntnerstrasse	1143
Mr. d' Hegard, Chargé d'aff.	Schottengasse	110
Le Cte. de Lüwenhield	Kärntnerstrasse	1143
Mr. d'Oehrwil, Commis. Gen.	Adlegasse	691
Le Bar. de Wahrendorf, Secr. de leg.	Rauhensteingasse	983
Suisse.		
Le Secr. Chev. d' Edelbach	Hohlmarkt	297
Le Cons. Chev. d' Heilmann	Bürgerspital, 5.H.4.St.	1166
Le Chev. Franc. d'Ivernois	Wellzeile	909
Le Chargés d'aff. Bar. de Müller	Singerstrasse	957
L'Env. Chev. de Montnach	ibidem	—
Mr. de Pauliet, professeur	Singerstrasse	957
L'Env. Chev. de Reinhard	Kohlmarkt	297
Le Chev. de Rengger	Schün Lantengasse	717
Le Chev. Pictet de Rochemont	Krügerstrasse	1069
Le Presid. Bar. de Salis-Sils	Am Haar Markt	688
Le Juge Bar. de Salis	ibidem	—
Le Chev. Henry de Sausure	Kohl Markt	299
Le Pr. Abbe de St. Gall, de Vorster	Schottenhof	143
Le Chev. de Wech	Seilergasse	1158
L'Env. Chev. de Wieland	Kohlmarkt	297
Le Secr. de legat. Chev. de Wieland	ibidem	—
Le Chev. de Zerleder	Neuburgerhof	1177
Taxis.		
S. A. S. le Pr. de Taxis	Graben	1212
S. A. S. la Pse. de Taxis	ibidem	—

	Indication des Rues.	Nro.
Mr. d' Eppelen, Cons. des Postes	Ungarische Kron	1018
Le Cte. de Kiennau	Graben	1214
Le Bar. de Vrints Berberich	ibidem	—
Toscane.		
Le Pr. Neri Corsini	Tiefen Graben	176
Le Cons. de legat. Chev. de Karcher	Kärntnerstrasse	1026
La Cisse. de Masetti	Pressgasse	438
Treves.		
Le Cte. de Grüvenitz	Hohen Markt	553
Le Cte. de Kesselstadt	Oester. Kaiserinn	962
Turquie.		
Le Char. d'Arr. Chev. de Maurojony	Hohen Markt	548
Würtemberg.		
S. M. le Roi de Würtemberg	Burg, Adlerstiege	—
S. A. R. le Pr. her. de Würtemberg	Kärntnerstrasse	1058
Le Min. Cte. de Beroldingen	ibidem	—
Le Lieut. Cte. de Beroldingen	ibidem	—
Le Regist. Chev. de Bitzer	Burg, Haupt- Tracte	—
Le Gen. Maj. Chev. de Breunig	Burg, Amalienhof	—
Le Cons. Chev. de Degen	Burg, Haupt- Tracte	—
Le Lieut. Gen. Cte. de Dillen	Burg, Amalienhof	—
Le Cons. Chev. de Feneubach	Müllersche Gallerie	691
Le Cte. de Firmas, gr. Mait. de Cuisine	Rieppertstall	82

Fremdenführer von Wien vom Januar 1815 (Katalog der Kongressteilnehmer). S. 34: Vertreter der Schweiz mit Wohnadressen. 20×13,5 cm. Stiftsarchiv St.Gallen, N.V. Nr. 2190 (linkes Bild: Titelblatt).

sonders klar herauszustellen und die genaue Chronologie von Vorsters Bemühungen zur Geltung zu bringen. Das Scheitern trägt der Abt trotz aller Ausichtslosigkeit und Enttäuschung mit einem gewissen Gleichmut, was nicht heissen will mit Fatalismus. Wenn er in einer ausweglosen Lage nur einen kleinen Hoffnungsfunken sieht, setzt er alle Mittel in Bewegung, um die Sache des Stiftes doch noch in eine andere Richtung zu bewegen. Die Sache des Stiftes, das bedeutete für ihn, wie wir gesehen haben, aber primär die Wiederherstellung der politischen Rechte des Klosters, und zwar nicht um ihrer selbst willen, sondern um damit die geistliche Aufgabe und die kirchliche Jurisdiktion der Abtei garantieren zu können. Seine Hoffnung ist am Ende des Wiener Kongresses noch nicht ganz erloschen: vielmehr macht er sich, getragen vom Vertrauen und der moralischen Unterstützung einiger weniger Getreuen im St.Gallerland, jedoch wider den Willen der weltlich Massgebenden und Mächtigen, mit einer sehr geringen, wohl kaum realistischen Erfolgsaussicht im Frühherbst 1815 nach Rom auf, um das Unmögliche doch noch zu bewerkstelligen.

Vorbemerkung:

Als zweiter Teil dieser Arbeit wird im Heft 1984/85 der «Oberberger Blätter» die Edition des Tagebuchs des Abtes vom September 1814 bis zum September 1815 samt Personenverzeichnis folgen.

Anmerkungen

Abkürzungen

StiA: Stiftsarchiv

N.V.: Nachlass Abt Pankraz Vorster

MVG: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte

¹ Zur Geschichte der Abtei St.Gallen vgl. Ildefons von Arx, *Geschichten des Kantons St.Gallen*, 3 Bde., St.Gallen 1810–13; (Bd. 4): *Berichtigungen und Zusätze*, St.Gallen 1830. – Franz Weidmann, *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben von St.Gallen*, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes, St.Gallen 1834. – Georg Thürer, *St.Galler Geschichte*, 2 Bde., St.Gallen 1953–72. – Vgl. auch künftig den von Johannes Duft, Anton Gössi und Werner Vogler für die *Helvetia Sacra: Benediktinerband* verfassten Artikel.

² Über Leben und Wirken Vorsters siehe HBLs Bd. 7, S. 300. – ADB Bd. 40, S. 312–19. – *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques*, Bd. 17, Sp. 1115f. – Franz Weidmann, wie Anm. 1. – P. Rudolf Henggeler, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae: Das Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen*, Zug (1929), S. 163–166. – *Lebensgeschichte Pankratius Vorsters Fürstbabs zu St.Gallen*, St.Gallen 1830. – Johannes Dierauer, Müller-Friedberg, *Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836)*, St.Gallen 1884 (= MVG Bd. 21). – Alfred Meier, *Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen*, Diss. theol. Freiburg i. Ue. 1954 (= *Studia Friburgensia*, N. F. 8). Meier behandelt bloss die Zeit bis 1805. Vgl. auch den Exkurs über den Abt bei Margrit Hatze, *Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration*, Diss. phil. Basel 1949 (= *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 34), S. 28–41. – Edition von Briefen an

und von Müller-Friedberg in: (Johannes Dierauer), *Der Kanton St.Gallen in der Restaurationszeit*, St.Gallen 1878 (= *St.Galler Neujahrsblatt*), S. 20–24.

³ Unter Benutzung des in der Literatur kaum verwendeten, seit 1981 im Stiftsarchiv St.Gallen liegenden Nachlasses Pankraz Vorsters (= N.V.) hat Gallus Jakob Baumgartner die Bemühungen des Abtes um Restitution der Abtei kurz zusammengestellt: G. J. Baumgartner, *Geschichte des Schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen*, 2 Bde., Zürich und Stuttgart 1868. Vgl. auch Fridolin Gschwend, *Die Errichtung des Bistums St.Gallen*, Diss. theol. Freiburg i. Ue., Stans 1909, bes. S. 65–67. – (Johannes Dierauer), *Der Kanton St.Gallen in der Mediationszeit*, St.Gallen 1877 (= *St.Galler Neujahrsblatt*). – Johannes Oesch, *Regierungsrat Peter Aloys Falk von St.Gallen*, St.Gallen 1895. – Josef Müller, *Die Vorgeschichte der Diözese*, in *Hundert Jahre Diözese St.Gallen*, hrsg. Josephus Meile, Uznach 1947, S. 11–27. – Zum Nachlass des Abtes vgl. Werner Vogler, *Der Nachlass des letzten St.Galler Abtes als Depositum im Stiftsarchiv St.Gallen*, in *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare* 34, 1982, S. 17–20. Der Nachlass ist durch ein vierbändiges handschriftliches Repertorium des Einsiedler Konventualen P. Ulrich Christen erschlossen. – Akten zu Abt Pankraz Vorsters Bemühungen auf dem Wiener Kongress finden sich auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien unter den Beständen: Staatskanzlei, Kongressakten (Schweiz, Heiliger Stuhl). Zu erwähnen sind darin besonders: Note des Abts vom 29. September 1814 mit Begleitschreiben vom 30. September 1814, Note vom 14. Oktober 1814, französisches Schreiben von Kardinal Consalvi an Österreich wegen Restitution von St.Gallen vom 18. Dezember 1814, Eingabe des Hofrats Müller vom 17. Januar 1815 wegen Pension, feierliche Protestation des Abts vom 13. März 1815, Vorschlag einer Fassung des 9. Artikels der Erklärung über die Schweiz.

- 4 G. J. Baumgartner, wie Anm. 2, S. 211.
- 5 Im Nachlass Vorster (im StiA St.Gallen) befindet sich auch das dreibändige Abstagesbuch. Dieser Eintrag findet sich auf S. 5 des III. Bandes zum 17. September.
- 6 StiA St.Gallen, N. V., Tagebuch III, S. 56.
- 7 Die folgenden Angaben weitgehend nach F. Weidmann, wie Anm. 2, S. 212–222.
- 8 F. Weidmann, wie Anm. 2, S. 219f.
- 9 StiA SG, N. V. Tagebuch III, S. 63, Eintrag zum 13. Mai. Da sich die vorliegende Untersuchung und Edition vor allem auf den Wiener Kongress beschränken, wird diese Phase nur zusammenfassend dargestellt.
- 10 StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2147.
- 11 Vgl. StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2012.
- 12 Vgl. StiA St.Gallen, N. V. Tagebuch III, S. 65.
- 13 StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2046; Tagebuch III, S. 68 zum 5. Juli.
- 14 Zum Wiener Kongress besteht eine umfangreiche Literatur; trotzdem ist gerade der äussere Ablauf nicht immer leicht fassbar.
An Literatur sei hier nur genannt: C. K. Webster, *The Congress of Vienna, 1814–1815*, London 1934. – Harold Nicolson, *The Congress of Vienna. A Study in Allied Unity: 1812–1822*, London 1946 (1946 in Zürich auch deutsch erschienen). – Karl Griewank, *Der Wiener Kongress und die europäische Restauration 1814/15*, Leipzig ²1954. – Jean de Bourgoing, *Vom Wiener Kongress*, Wien ²1964. – Hilde Spiel, *Der Wiener Kongress in Augenzeugenberichten*, Fribourg 1965 (auch als DTV-Taschenbuch 1326, München 1978). – *Der Wiener Kongress*, Ausstellungskatalog, Wien 1965 (viele Detailangaben zum Ablauf sowie Liste der Teilnehmer). – Eberhard Weis, *Der Durchbruch des Bürgertums*, Frankfurt a. M. – Berlin – Wien 1978. – Theodor Schieder, *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 5, Stuttgart 1981.
- Akteneditionen: Johann Ludwig Klüber, *Acten des Wiener Congresses*, 9 Bde., Erlangen 1814–35. – August Fournier, *Die Geheimpolizei auf dem Wiener Congress*. Eine Auswahl aus ihren Papieren, Wien – Leipzig 1913. – Maurice-Henri Weil, *Les dessous du Congrès de Vienne*, 2 Bde., Paris 1917; vgl. Aktenpublikation in Bd. 1, S. 338 f., woraus hervorgeht, dass auch der St.Galler Abt von der Geheimpolizei zeitweise überwacht wurde.
Bibliographie: G. Gugitz, *Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien*, Bd. 1, Wien 1947, Nrn. 1219–1311, S. 80 ff.
- 15 Über den bedeutenden Kirchenfürsten vgl. zur ersten Orientierung LThK², Bd. 3, Sp. 42 f. (Literatur); *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques* Bd. 13, Sp. 509–23. Weitere Partner des Hl. Stuhles, mit denen der Abt verkehrte, waren Kardinalprostaatssekretär Pacca (1756–1844, vgl. LThK², Bd. 7, Sp. 1329) und der Wiener Nuntius Severoli (1757–1824; vgl. LThK², Bd. 9, Sp. 701 f.). Zur Politik des Hl. Stuhls auf dem Wiener Kongress: Ilario Rinieri, *Il congresso di Vienna e la Santa Sede*, Rom 1904.
Akteneeditionen: *Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna*, hrsg. I. Rinieri, Turin 1903. – Alessandro Roveri, *La Missione Consalvi e il Congresso di Vienna*, 1^a Serie: 1814–1830, 3 Bde. (bis 23. VI. 1815), Rom 1970–1973. In dieser Korrespondenzedition kommt Abt Pankratz mehrmals vor.
- 16 StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2043; Tagebuch III, S. 69.
- 17 Für die Details vgl. die Edition des Tagebuchs.
- 18 StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2109.
- 19 Zur Bedeutung des Kongresses für die Schweiz vgl. Wilhelm Oechsli, *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert*, 2 Bde. (1813–1830), Leipzig 1913. – Johannes Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 5 (2. Hälfte: 1814–1848), Gotha 1922. – *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977 (Jean-Charles Biaudet; Literatur; S. 871–986). – Akteneedition: J. L. Klüber, wie Anm. 14, Bd. 5, S. 158–319. – Wilhelm Fetscherin, *Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848*, 2. Bd., Bern 1876, S. 786–794 (Erklärung des Kongresses vom 20. März 1815).
- 20 Zur Situation der deutschen Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. *Handbuch der Kirchengeschichte*, hrsg. von Hubert Jedin, Bd. 6, Freiburg i. Br. – Basel – Wien 1971, S. 160–173. Siehe auch Heribert Raub, Karl Theodor von Dalberg, in *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 18, 1966, S. 27–39.
- 21 StiA St.Gallen, N. V. Tagebuch III, S. 94.
- 22 StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2150 (Kopien), Schrift von P. Kolumban Ferch. Vgl. Edition des Tagebuchs im zweiten Teil dieser Arbeit.
- 23 StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2169 (Kopie).
- 24 Vgl. Edition im zweiten Teil dieser Arbeit. Die Einladung ist noch erhalten. Sie wurde von Fürst Clary überbracht. StiA St.Gallen, N. V. Nr. 2176.
- 25 W. Fetscherin, wie Anm. 19, S. 792.